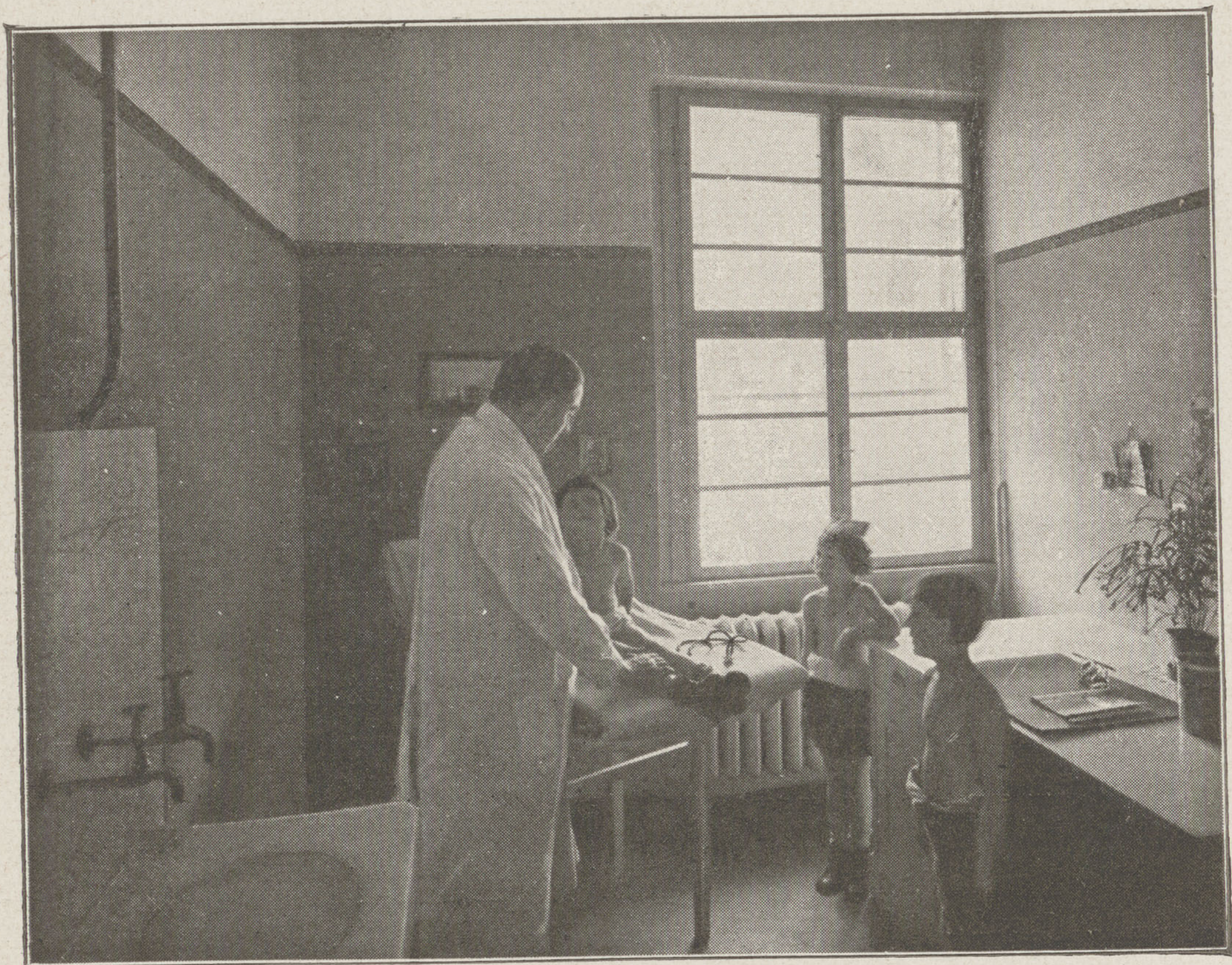


der Reihe der Überwachungskinder. Dem Kindergartenarzt obliegt außerdem, die hygienischen Einrichtungen des Kindergartens zu überwachen, die Ausspeisungen zu kontrollieren usw. Er muß zeitweilig auch den Spielen der Kinder beiwohnen, um allfällige Gepflogenheiten oder Übungen, die unzweckmäßig sind, abzustellen. Selbstverständlich muß seine Aufmerksamkeit auch dem Gesundheitszustande des Kindergartenpersonales gelten, um eine Gefährdung der Kinder, die von dieser Seite kommen könnte, zu verhindern.



Ärztlicher Untersuchungsraum.